

Polizeidirektion Lüneburg
z.H. Herrn Friedrich Niehörster (Einsatzleiter Castor)
Auf der Hude 2
21337 Lüneburg
vorab per Fax: 04131 / 29 - 1065

zur Kenntnis an:
Gewerkschaft der Polizei Niedersachsen (GdP) und alle weiteren Landesgeschäftsstellen
Landesgeschäftsstelle
z.H. Herrn Bernhard Witthaut
Berckhusenstr. 133 a
30625 Hannover
vorab per Fax Fax:+49 511 - 530 37-50

OFFENER BRIEF

Messungen von Neutronenstrahlung beim Atommülltransport nach Gorleben 2008

Sehr geehrter Herr Niehörster,

hiermit stellen wir Ihnen als verantwortlichem Einsatzleiter der Polizei beim Atommülltransport nach Gorleben Anfang November 2008 unsere Auswertung der Neutronenmessungen zur Verfügung. Wir sind jederzeit gerne bereit, Rückfragen Ihrerseits zu beantworten.

Die gesundheitsgefährdende Wirkung von Neutronenstrahlung auch im Niedrigstrahlungsbereich und entsprechende gesetzliche Grenzwerte werden in der Wissenschaft kontrovers diskutiert. In der Vergangenheit mussten die Grenzwerte aufgrund neuer medizinischer Erkenntnisse korrigiert werden. Der Neutronenwichtungsfaktor wird von einigen Wissenschaftlern nach wie vor für zu gering gehalten. Die heutigen Grenzwerte würden bereits mit diesem Transport erreicht, wenn für die vom Behälter ausgesandten Neutronen ein nur geringfügig höherer Wichtungsfaktor anzusetzen wäre (siehe unsere Auswertung Seite 8).

Neutronenstrahlung durchdringt die Metallwände der Castorbehälter, hat eine Reichweite von einigen hundert Metern und wirkt von außen auf den menschlichen Körper. Dadurch können Zellen geschädigt werden. Mögliche Folgen sind genetische Veränderungen und Krebs. Je höher die Strahlendosis ist, desto wahrscheinlicher ist ein solcher Schaden.

Unsere Messungen beim Castortransport 2008 fanden am 10. November bei der Einfahrt der beladenen Waggons in den Verladebahnhof Dannenberg statt. Die Neutronenstrahlung liegt in einer Entfernung von 14m seitlich vom Castorzug bei dem 500-fachen der unmittelbar vorher am selben Platz gemessenen natürlichen Hintergrundstrahlung. Und: Die gemessene Neutronenstrahlung lag im Mittel um ca. 40% höher, als während des Transportes im Jahr 2005. Diese Verschlechterung beim Strahlenschutz, die Polizeibeamte inmitten der übrigen Bevölkerung als Begleitpersonen besonders trifft, kann unserer Ansicht nach nicht hingenommen werden. Das so genannte Strahlenminimierungsgebot in der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) wird hier mit Füßen getreten:

§ 6 Vermeidung unnötiger Strahlenexposition und Dosisreduzierung

(1) Wer eine Tätigkeit nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 plant oder ausübt, ist verpflichtet, jede unnötige Strahlenexposition oder Kontamination von Mensch und Umwelt zu vermeiden.

(2) Wer eine Tätigkeit nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 plant oder ausübt, ist verpflichtet, jede Strahlenexposition oder Kontamination von Mensch und Umwelt unter Beachtung des Standes von Wissenschaft und

*Technik und unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls **auch unterhalb der Grenzwerte** so gering wie möglich zu halten.*

Es kann nicht sein, dass gegenwärtige und zukünftige Castortransporte noch mehr gesundheitsgefährdende Strahlung abgeben, als jene in der Vergangenheit. Bei fortschreitender technischer Entwicklung und Erkenntnissen über die Wirkung von radioaktiver Strahlung auf den menschlichen Körper sollte man eine Abnahme der Strahlenexposition insbesondere des Begleitpersonals erwarten, aber keine Zunahme!

Als obersten Einsatzleiter der Polizei fordern wir Sie auf, der Fürsorgepflicht gegenüber den Ihnen unterstellten Beamten nachzukommen, und bei den politischen Entscheidungsträgern darauf zu drängen, dass es zu keinen Verschlechterungen beim Strahlenschutz sowohl für die Polizei als auch für die betroffene Bevölkerung kommt. Im November 2008 musste der französische Behälter TN 85 mit den von uns gemessenen Werten zum Einsatz kommen, weil die Gesellschaft für Nuklearservice (GNS) die zur Genehmigung des neu entwickelten deutschen Castor HAW 28 M erforderlichen Sicherheitsnachweise bisher nicht erbringen konnte. Wenn die Betreiber von Atomkraftwerken - und hier insbesondere die für den Transport zuständige GNS - nicht in der Lage sind, Transportbehälter zur Verfügung zu stellen, die den Strahlenschutz kontinuierlich verbessern, und gleichzeitig höhere mechanische Anforderungen erfüllen, dann können allein wegen des Strahlenminimierungsgebotes keine weiteren Transporte stattfinden.

Mit freundlichem Gruß

Thomas Breuer
Leiter Klima- und Energiebereich
Greenpeace Deutschland